

Klaus Thormählen GmbH
Emma-Ihrer-Str. 10
23843 Bad Oldesloe

Richtlinie zum Umweltmanagement bei der Klaus Thormählen GmbH

14.11.2024

Version 1.0

ÄZ: 01

erstellt
am: 14. November 2024
von: A. Thormählen

geprüft
am: 14. November 2024
von: S. Ralfs

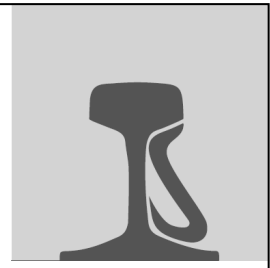
freigegeben
am: 14. November 2024
von: A. Thormählen

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H



Ziel und Zweck

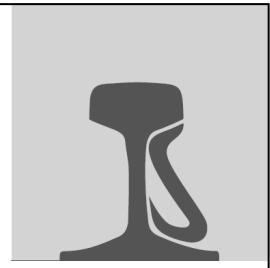
Der Schutz von Umwelt und Natur und der verantwortliche Umgang mit allen Ressourcen sind die Voraussetzung dafür, dass wir nicht nur kurzfristig erfolgreich sind, sondern auch langfristig. Deswegen wollen wir zum Schutz der Umwelt, der Abschwächung des Klimawandels und dem Erhalt von Artenvielfalt und Biodiversität beitragen. Die Geschäftsleitung verpflichtet sich zur Umsetzung folgender Maßnahmen und Ziele, zu denen alle Beschäftigten beitragen sollen. Auch externe Mitarbeiter und andere Auftragnehmer (Nachunternehmer) sind verpflichtet, diese Maßnahmen und Ziele zu unterstützen. Unsere Richtlinien zur Nachhaltigkeit, darunter auch diese Richtlinie zum Umweltmanagement, stehen im Einklang mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, den Menschenrechten der Charta der Vereinten Nationen, sowie allen gültigen Gesetzen und Verordnungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und den Richtlinien zur Nachhaltigkeit der Deutschen Bahn (DB InfraGo AG).

Die Überwachung und Verfolgung der Maßnahmen und Zielerreichung im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse erfolgt im Rahmen regelmäßiger Audits. Die Geschäftsführung berichtet im Rahmen des Lageberichts zum Jahresabschluss über den Stand der Umsetzung. Der Jahresabschluss wird durch einen Wirtschaftsprüfer gem. § 317 HGB geprüft und der daraus resultierende Bericht wird im Handelsregister veröffentlicht.

Diese Richtlinie wurde von der Geschäftsführung verfasst, wird von der Geschäftsführung regelmäßig auf Aktualität überprüft (mind. einmal pro Jahr) und an alle Mitarbeiter kommuniziert und die Inhalte in den regelmäßigen Mitarbeiter-Schulungen abgedeckt.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Niederlassungen der Klaus Thormählen GmbH und alle bei der Klaus Thormählen GmbH in Deutschland unter Vertrag stehenden Beschäftigten, sowie der Tochtergesellschaft TSG Track Service GmbH und derer Beschäftigten.



Energieverbrauch

©

K
l
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H

Der Verbrauch von fossilen Energien ist, soweit betrieblich möglich, zu begrenzen. Es sind alternative Energiequellen wie z.B. Solarenergie (Gebäude) zu nutzen, wenn diese verfügbar und wirtschaftlich einsetzbar sind. Bei der Anschaffung von Fahrzeugen ist die Anschaffung von E-Fahrzeugen erwünscht und je nach Einsatzbereich zu prüfen, ob Hybridmodelle oder reine Elektrofahrzeuge in Frage kommen. Bei der Auswahl von Baumaschinen ist die Energieeffizienz ein wichtiges Auswahlkriterium. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte werden ersetzt, wenn sie aufgrund von Abnutzung oder Alter nicht mehr energieeffizient sind. Dabei wird auch geprüft, ob strombetriebene Akku-Geräte solche mit Verbrennungsmotoren sinnvoll sowie technisch und wirtschaftlich machbar ersetzen können.

Motoren sind bei Leerlaufzeiten abzuschalten.

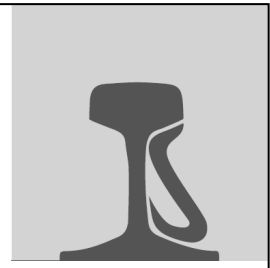
Die Logistik soll energiesparend geplant werden. Doppelfahrten sowie Leerfahrten und Fahrten mit geringer Ladung sind zu vermeiden. Es soll treibstoffsparend gefahren werden. Wenn verfügbar sind Akkugeräte, statt Geräte mit Verbrennungsmotor, zu nutzen.

Der unnötige Verbrauch von Energie ist zu vermeiden, indem z.B. das Licht in Räumen beim Verlassen ausgeschaltet wird oder indem Räume, die nicht ständig benutzt werden, weniger oder nicht geheizt werden. Beim Abschluss von Verträgen mit Stromversorgern ist darauf zu achten, dass „grüner Strom“ geliefert wird. Der Energieverbrauch wird fortlaufend ermittelt, dokumentiert und die jährliche Energie- und Treibhausgasbilanz der Geschäftsführung vorgelegt.

Ziel: Der Verbrauch von fossilen Energien sowie der Ausstoß von Treibhausgasen (CO₂) soll im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses reduziert werden.

Materialienverbrauch, Recycling und Abfall

Bei der Auswahl der Verbrauchsstoffe für die Herstellung unserer Leistungen sind wir durch die Notwendigkeit der Zulassung aller Stoffe und eingesetzten Geräte durch die Deutsche Bahn bzw. das Eisenbahnbundesamt stark eingeschränkt. Für viele Materialien gibt es lediglich einen einzigen Anbieter und eingrenzende



Vorgaben zu den zugelassenen Stoffen. Wo immer möglich, sind Materialien und Verbrauchsstoffe aus Recyclingmaterialien oder mit hohem Recycling-Anteil den anderen Materialien vorzuziehen.

©

Da sämtlich Anbieter der von uns verwendeten Materialien aus Deutschland, der Schweiz oder dem europäischen Ausland kommen, entsprechen die Anforderungen bei der Herstellung der Materialien allen deutschen / europäischen Vorgaben und Richtlinien.

K
l
a
u
s

Alle Abfälle, auch Schweißabfälle, werden auf der Baustelle eingesammelt und zum Betrieb zurückgebracht. Dort werden sie nach Verwertungsmöglichkeiten und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen getrennt und (soweit eine andere Verwertung nicht möglich ist) entsorgt. Auch im Büro sind Abfälle zu vermeiden und gemäß den aktuellen Trennungsvorgaben zu trennen.

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

Die Erträge aus der Verwertung von werthaltigen Abfällen werden gesammelt und stehen den Mitarbeitern für gemeinsame Aktivitäten als Prämie zur Verfügung.

Der Umgang mit Abfällen ist Bestandteil der jährlichen Schulungen aller Mitarbeiter.

Ziel: Abfälle sind soweit möglich zu vermeiden, das Abfallvolumen soll gesenkt werden. Unvermeidbare Abfälle sind zu sammeln, zu trennen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

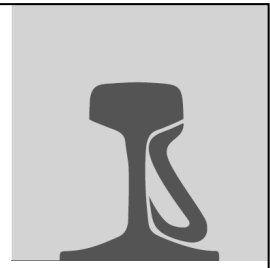
Gefahrstoffe und Chemikalien

G
m
b
H

Beim Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien sind die Vorgaben der jeweiligen EG Sicherheitsdatenblätter zu beachten. Alle Unterlagen zu den Gefahrstoffen sind in der Cloud im AMS Ordner „Gefahrstoffverzeichnis“ enthalten und für alle Mitarbeiter verfügbar.

Nicht verbrauchte Gefahrstoffe (halb volle Flaschen Propan, Sauerstoff) werden dem Lieferanten zur weiteren Verwendung zurückgegeben.

Beim Verladen ist die zulässige maximale Transportmenge gemäß Punktetabelle zu ermitteln. Gefahrstoffe sind beim Transport sicher zu befestigen. Beim Be- und Entladen ist ein besonders vorsichtiger Umgang zu gewährleisten. Für die Kennzeichnung, Lagerung, den Umgang mit und den Transport von gefährlichen



Gütern gibt es in der Cloud einen AMS Ordner „Betriebsanweisungen Gefahrstoffe“. Diese enthält auch die Hinweise zur sicheren Entsorgung.

Alle Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen in Berührung kommen, erhalten einmal jährlich eine Schulung im Rahmen der Schulung Arbeitssicherheitsmanagement. Soweit die Verwendung von gefährlichen Stoffen durch den Einsatz von alternativen und weniger gefährlichen Stoffen oder durch den Einsatz anderer Verfahren (z.B. Schiene mit Kaltziehgerät längen anstelle von Einsatz Propan) ersetzt werden kann, so ist dies zu tun.

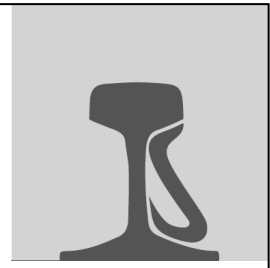
Ziel: Keine Unfälle mit Gefahrgütern

Wasserverbrauch und Schutz vor Wasserverschmutzung

Wasser ist im Rahmen unserer Nachunternehmer-Tätigkeit (Schweißen im Bahn- und Gleisbau) keine wesentliche Ressource, die in der Bautätigkeit benötigt oder eingesetzt wird. Unser Wasserverbrauch im Baubetrieb und Bürobetrieb beschränkt sich auf den üblichen Wasserverbrauch für Körperhygiene und andere alltägliche Dinge. Dabei wird ausschließlich Wasser aus kontrollierten Quellen (örtliche Versorger) benutzt und gebrauchtes Wasser dem Kanalsystem des Versorgers zugeführt. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass es dennoch im Baubetrieb zu keinerlei Wasserverschmutzung kommt.

Erhaltung von Artenvielfalt und Biodiversität

Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie die Erhaltung der Biodiversität sind für uns selbstverständlich. Bei unserer Nachunternehmer-Tätigkeit (Schweißen im Bahn- und Gleisbau) liegt die Verantwortung für den Naturschutz und gefährdete Arten in der Regel bei unseren Auftraggebern. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass auch bei unserer Tätigkeit keine Gefährdung für Natur und Arten entsteht, wir alle Vorgaben einhalten und unterstützen die Aktivitäten unserer Auftraggeber.



Gesundheit und Sicherheit von Kunden

Auf Baustellen ist darauf zu achten, dass Kunden und andere am Bau Beteiligte sich nicht in der Nähe der auszuführenden Leistung aufhalten (Sicherheitsabstand mind. 5m). Das Ablegen von Material und Geräten hat – insbesondere in der Nacht – so zu erfolgen, dass andere am Bau Beteiligte nicht gefährdet werden (Stolpergefahr). Bei Schleifarbeiten ist darauf zu achten, dass Kunden und andere am Baubeteiligte nicht in den Gefahrenbereich kommen. Ggf. sind geeignete weitere Schutzmaßnahmen zu treffen.

Ziel: Die Gefährdung von Kunden und andere am Bau Beteiligten ist zu gewährleisten. Keine Unfälle von Kunden und anderen Personen.

Verstöße und Hinweisgebersystem

Die Nichteinhaltung und Verstöße gegen Inhalte dieser Richtlinie zum Umweltmanagement sollten von den Mitarbeitern sofort den jeweiligen Vorgesetzten gemeldet werden und entsprechende Maßnahmen zur Eindämmung des möglichen Schadens eingeleitet werden.

Darüber hinaus kann jeder Mitarbeiter oder auch beteiligte Dritte (bspw. Mitarbeiter der Nachunternehmen) Verstöße gegen diese Richtlinie unmittelbar an die Geschäftsführung richten, oder über das bestehende Hinweisgebersystem. Soweit vom Hinweisgeber gewollt kann auch Anonymität für den Hinweisgeber garantiert werden. Das Hinweisgebersystem wird deswegen von dritter Stelle (extern) bereitgestellt (Gütezert GmbH):

E-Mail: meldestelle@guetezert.de

Telefon: +49 611 99948 18



10.03.26

Datum, Unterschrift
Geschäftsführung

ÄZ: 01

erstellt
am: 14. November 2024
von: A. Thormählen

geprüft
am: 14. November 2024
von: S. Ralfs

freigegeben
am: 14. November 2024
von: A. Thormählen

©
K
|
a
u
s

T
h
o
r
m
ä
h
l
e
n

G
m
b
H